



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} ~~nicht öffentliche~~ - ^{*} ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 08. September 2020
Tagungsort: Gemeindesaal, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP)
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) 15.
- 4. Schürrer Ingeborg Marianne (ÖVP) 16.
- 5. Duckhorn Herbert (ÖVP) 17.
- 6. Mag. Steiner Alexander BSc (ÖVP) 18.
- 7. Fürtbauer Michael (ÖVP) 19.
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 20.
- 9. Stehrer Carina Christina, Bed (ÖVP) 21.
- 10. Billau Alexander (FPÖ) 22.
- 11. Leeb Bernhard (FPÖ) 23.
- 12. Knoll Sabrina (FPÖ) 24.
- 13. 25.

Ersatzmitglieder:

- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

.....
.....

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

Es fehlen:

entschuldigt:

Haas Simon (FPÖ).....

Schneider Frank (FPÖ).....

Knoll Brigitte (FPÖ).....

Schneider Linda (FPÖ).....

.....

.....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung durch die Aufnahme der folgenden Beratungspunkte:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1**Grundstückskauf**

Verkaufsangebot betr. Grst. 882/35 und 882/36, KG Trattberg von Hr. Josef Schlager, Sonnenhang 10 vom 4.9.2020

und Behandlung vor Top 13

Abstimmungsergebnis des Dringlichkeitsantrages:

Einstimmige Annahme

1) Berichte aus den Ausschüssen

Prüfungsausschuss-Sitzung vom 31.08.2020

GR Herbert Duckhorn berichtet: Es wurden zwei Themen geprüft:

- 1) Rechnungsabschluss Gemeinde Puchkirchen 2019
- 2) Rechnungsabschluss Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen 2019

Der erste Punkt, Rechnungsabschluss Gemeinde Puchkirchen 2019, ist auch heute als Punkt 7 auf der Tagesordnung. Die Gemeinde hat im ordentlichen Haushalt

Einnahmen	EUR 2.172.755,72
Ausgaben	EUR 2.172.755,72
Soll-Übersch	EUR 0,00

Die Gemeinde hat im außerordentlichen Haushalt

Einnahmen	EUR 596.625,19
Ausgaben	EUR 593.039,24
Soll-Überschuss	EUR 3.585,95

Grundsätzlich im Vergleich zu den Zahlen vom Vorjahr, hat der Prüfungsausschuss keine Abweichungen gefunden. Der Prüfungsausschuss hat erkannt, dass positiv bilanziert wurde und nimmt dies zur Kenntnis.

Der zweite Punkt, Rechnungsabschluss Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen 2019, ist auch heute als Punkt 8 auf der Tagesordnung. Der Verein hat im ordentlichen Haushalt

Einnahmen	EUR 96.023,37
Ausgaben	EUR 96.023,37
Soll-Übersch/Abgang	EUR 0,00

Der Verein hat im außerordentlichen Haushalt	
Einnahmen	EUR 144.704,74
Ausgaben	EUR 130.851,95
Überschuss	EUR 13.852,79

Vom Land Oö. wurde ein neues Bewertungssystem vorgeschrieben. Der Schuldenstand am 1.1.2019 betrug € 205.960,75 und konnte im Laufe des Jahres 2019 um € 17.994,91 auf € 187.965,84 per 31.12.2019 reduziert werden.

Das Vermögen der VFI KG beträgt mit Ende 2019 € 875.354,39 Die große Differenz zum Vermögensstand vom 31.12.2018 mit € 2.411.409,63 ergibt sich aus der Tatsache, dass das Vermögen gem. VRV 2015 neu zu bewerten war und in diese Rechnung sämtliche Investitionszuschüsse einzubeziehen waren. Der Rechnungsabschluss ist korrekt und er Prüfungsausschuss nimmt diesen zur Kenntnis.

Insgesamt besteht daher ein Vermögensüberschuss in der Höhe von € 687.388,54.

Der Rechnungsabschluss ist korrekt und er Prüfungsausschuss nimmt diesen zur Kenntnis.

2) Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. 43 samt Änderung Nr. 23 zum Örtlichen Entwicklungskonzept

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 915/1, 1344/2 und 1648/1 von Grünland in Bauland-Wohngebiet und Verkehrsfläche bzw. von Verkehrsfläche in Wohngebiet und Grünland - Mario und Ines Fellner - Grundsatzbeschluss vom 10. Dezember 2019 – endgültige Beschlussfassung mit Auflagen

Ines und Mario Fellner beabsichtigen auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 915/1 die Errichtung eines Wohnhauses.

Sie haben mit Eingabe vom 19. November 2019 die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1100 m² von Grünland in Bauland-Wohngebiet beantragt.

Die betroffenen Grundstückeigentümer haben am Umwidmungsantrag ihre Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 einen positiven Grundsatzbeschluss gefasst. Das Raumordnungsverfahren wurde eingeleitet.

Von der Abteilung Raumordnung des Amtes d. Oö. Landesregierung wurde mit Stellungnahme vom 12. Mai 2020 mitgeteilt, dass die Änderung aus raumordnungsfachlicher Sicht zur Kenntnis genommen werden kann. Seitens der im Verfahren mitbeteiligten Fachdienststellen wurden keine grundlegenden Einwände vorgebracht.

Es ist jedoch im weiteren Verfahren jedenfalls die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizontes sicher zu stellen.

Mit den Umwidmungswerbern wurde am 4.8.2020 eine Besprechung am Gemeindeamt durchgeführt. Dabei wurden die für die Fortführung des Verfahrens notwendigen Abklärung gemeinsam erörtert.

Sicherstellung der Verfügbarkeit:

Ein Baulandsicherungsvertrag wurde per e-mail am 7.8.2020 übersendet und um Gegenzeichnung und Retournierung ersucht. Der gegengezeichnete Vertrag wurde am 3.9.2020 am Gemeindeamt vorgelegt.

Verkehrsaufschließung:

Bereitschaft von Seiten der Pfarre bzw. Diözese zum Grundverkauf für die Aufschließung wurde signalisiert. Alternativ besteht die Möglichkeit die Zufahrt über das angrenzende Grundstück durch ein grundbücherlich sicher gestelltes Geh- u. Fahrrecht zu bekommen.

Abwasserentsorgung:

Kanalverlegung tlw. im öffentlichen Gut und tlw. im Privatgrund der Nachbarn. Dafür sind noch Abklärungen notwendig. Alternativ wäre die Ableitung der Schmutzwässer über eine Hebeanlage in den best. Kanalschacht auf dem Nachbargrundstück Nr. 915/1 möglich. Dafür wäre auch ein entsprechendes Kanalleitungsrecht zu erwirken.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die gegenständliche Änderung Nr. 43 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/1999 samt Änderung Nr. 23 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 endgültig zu beschließen.

Die ordnungsgemäße Sicherstellung der Zufahrt sowie der Abwasserentsorgung ist spätestens im Zuge des Bauplatzbewilligungsverfahrens zu klären. Vor Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung ist die Lage des öffentlichen Gehrechts sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. 44

Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1147/2 und 1147/4, KG Trattberg von Grünland in „Bauland-Wohngebiet“ sowie Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1147/2 und 1146/5 von Grünland „landwirtschaftlicher Fläche“ in „Wald“
Michael Schiemer, Johann und Franziska Schiemer, Roith
Grundsatzbeschluss vom 7.4.2020 – endgültige Beschlussfassung

Im Zuge eines grundverkehrsbehördlichen Verfahrens bei der Übergabe innerhalb der Fam. Schiemer in Roith wurde man darauf aufmerksam, dass das Grundstück Nr. 1147/4, KG Trattberg nur zum Teil als Bauland-Wohngebiet gewidmet ist. Eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 187 m² ist als Grünland gewidmet.

Das Grundstück Nr. 1147/4 wurde mit Bescheid der Gemeinde Puchkirchen vom 18.02.2004 als Bauplatz erklärt und mit Bescheid vom 7.10.2004 wurde die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses erteilt.

Die Flächenwidmung soll nun dem rechtlichen Baubestand angepasst werden. Darüber hinaus soll eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1147/2 von Grünland in Bauland-Wohngebiet gewidmet werden um die Widmungsgrenze zu begradigen.

Herr Michael Schiemer sowie Herr u. Frau Johann und Franziska Schiemer haben mit Eingabe vom 6.4.2020 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes ersucht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. April 2020 einen positiven Grundsatzbeschluss gefasst. Das Raumordnungsverfahren wurde eingeleitet.

Von der Abteilung Raumordnung des Amtes d. Oö. Landesregierung wurde mit Stellungnahme vom 5.8.2020 mitgeteilt, dass die Änderung aus raumordnungsfachlicher Sicht zur Kenntnis genommen werden kann. Hinsichtlich des Baubestandes auf der Umwidmungsfläche ist die Grundlagenforschung zu ergänzen.

Weiters ist die Walddarstellung im Flächenwidmungsplan zu aktualisieren.

Vom Ortsplaner DI Sperrer wurden die Planunterlagen adaptiert und gem. § 33 Abs. 4 Oö. ROG die von der Planänderung Betroffenen verständigt und gehört. Die Grundeigentümer Pachinger und Schiemer haben dabei in ihren Stellungnahmen angeführt, dass der Erweiterung der Walddarstellung nicht zugestimmt wird. Es handelt sich bei den Flächen um Wildhecken bzw. Christbaumkultur. Die Forstbehörde (BH Vöcklabruck wurde ersucht, den Sachverhalt zu prüfen und bekannt zu geben, ob auf die zusätzliche Walddarstellung lt. Stellungnahme vom 17.6.2020 verzichtet werden kann. Bei einem Telefonat mit Hr. DI Lichtenwagner am 3.9.2020 wurde die Auskunft erteilt, dass eine Beschlussfassung auch ohne die zusätzliche Walddarstellung erfolgen kann (s. AV v.3.9.)

Hinsichtlich der Grundlagenforschung wird fest gehalten, dass der Baubestand mit Baubewilligung vom 7.10.2004 genehmigt wurde. Der genaue Sachverhalt ist im Schreiben an Fam. Schiemer vom 29.04.2020 dargelegt. (s. Akt)

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die gegenständliche Änderung Nr. 44 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/1999 (ohne zusätzliche Waldausweisung) endgültig zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Flächenwidmungsplan – Änderung

Änderung der „sonstigen Ersichtlichmachungen“ - Löschung der bergrechtlichen Festlegungen sowie Korrektur der Darstellung von Verkehrsflächen im Kreuzungsbereich der L 1273 in der Ortschaft Grubholz - Grundsatzbeschluss

Bergrechtliche Festlegung:

Der aktuelle Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg ist seit dem Jahr 2000 rechtswirksam. Bei der Erlassung, Änderung oder regelmäßigen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes hat die Gemeinde festgelegte Planungen des Bundes und des Landes zu berücksichtigen; solche Planungen sind im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen. (§ 18 Oö. Raumordnungsgesetz). Dazu gehören auch ua. „bergrechtliche Festlegungen“. Eine solche Ersichtlichmachung besteht im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Puchkirchen über ca. 1/3 des Gemeindegebietes in Teilen der Ortschaften Hub, Roith, Wallern, Mühlberg, Grubholz, Hendorf, Schafedt, Mairigen und Gschwandt.

Aufgrund dieser Ersichtlichmachung muss nun bei jeder Einzeländerung des Flächenwidmungsplanes eine Abstimmung mit dem zuständigen Bundesministerium bzw. auch der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck erfolgen, ob diesbezüglich Nutzungskonflikte vorliegen.

Dadurch werden die Verfahren verzögert. Zudem ist die Ersichtlichmachung auf Sicht der Gemeinde überholt und soll aufgehoben werden.

Eine generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ist bis dato nicht zustande gekommen.

Es soll daher jetzt im Rahmen einer Einzeländerung dies bergrechtliche Festlegung gestrichen werden.

Kreuzungsbereich Grubholz:

Mit der Änderung Nr. 37 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2 wurde das Grundstück Nr. 260 sowie eine Teilfläche des Grundstücks 262 von Grünland in Bauland umgewidmet. Bei dieser Änderung wurde auch die von der Landesstraßenverwaltung geplante Änderung des Kreuzungsbereiches Grubholz (zur Erhöhung der Verkehrssicherheit) berücksichtigt und dargestellt. Eine Fläche im Ausmaß von ca. 200 m² wurde dabei als „Verkehrsfläche“ ausgewiesen.

In der Folge wurde aus Kostengründen der Umfang des Kreuzungsumbaues reduziert und die dafür notwendige Fläche auf ca. 80 m² vermindert.

Die Darstellung im Flächenwidmungsplan soll nun dahingehend korrigiert werden und die Verkehrsfläche beim Kreuzungsbereich Grubholz gemäß der verkleinerten Planung dargestellt werden.

Diese Korrektur ist auch mit dem zu erstellenden Bebauungsplan für das Projekt „Generationswohnen Grubholz“ abgestimmt.

GR Herbert Duckhorn informiert sich, ob sich der Grundbesitzer ändert, der Bürgermeister teilt mit, dass sich nur die Bezeichnung (Ausweisung von Verkehrsfläche auf Bauland) ändert und nicht der Grundbesitzer.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/1999 hinsichtlich der Streichung der Ersichtlichmachung der „bergrechtlichen Festlegungen“ im Gemeindegebiet sowie der Änderung der Verkehrsflächenausweisung im Kreuzungsbereich Grubholz (Reduzierung von ca. 200 m² auf ca. 80 m²) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Flächenwidmungsplan – Änderung

Änderung der dem Sternengebäude Nr. +23 auf Grst. Nr. 1297 zugeordneten bebaubaren Fläche – Horst und Margarete Endler, Ach - Grundsatzbeschluss

Mit Eingabe vom 11. August 2020 haben Horst und Margarete Endler die Änderung der bebaubaren Fläche beim Sternengebäude +23 im Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 beantragt.

Ihr Sohn Tobias Endler beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses auf dem nördlich gelegenen Grundstück Nr. 957/19.

Aufgrund der Oberflächenwassersituation ist die Situierung auf diesem Grundstück vorteilhaft. Die dem Sternengebäude +23 zugeordnete bebaubare Fläche soll daher in Richtung Norden auf das Grundstück 957/19 verschoben. Die neue Fläche ist aus dem vorliegenden Lageplan ersichtlich. Bei der Erstellung der Flächenwidmungsplan-Unterlagen ist darauf zu achten, dass der gesetzliche Mindestabstand mit dem best. Nebengebäude auf Grst. 957/19 eingehalten wird.

Bei einem Lokalausweis mit der Gemeinde und Hr. DI Kadar vom Amt d. Oö. Landesregierung vom 29.05.2018 wurde diese Änderung vorbesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
der beantragten Änderung der dem Sternengebäude +23 zugeordneten bebaubaren Fläche grundsätzlich zuzustimmen. Der gesetzliche Mindestabstand mit dem best. Nebengebäude auf Grst. Nr. 957/19 ist zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

6) Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 11 – „Generationswohnen Grubholz“

-Grundstücke Nr. 260 und 262, KG. Trattberg in der Ortschaft Grubholz

- Grundsatzbeschluss

-Projektpräsentation Fa. Wolf

In der GR Sitzung am 21.05.2019 wurde die Erlassung eines Bebauungsplanes zur näheren Regelung der zulässigen Bebauung auf den Grundstücken Nr. 260 und 262 in Grubholz besprochen.

Die Baugrundstücke wurden an die Fa. Wolf Systembau GmbH in Scharnstein verkauft. Ein Bauungskonzept in Abstimmung mit der Gemeinde wurde erarbeitet.

Aufgrund der geplanten Situierung der Häuser ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich um ein reale Grundteilung vornehmen zu können. Es wurde vereinbart, dass die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes von der Fa. Wolf Systembau GmbH zu tragen sind.

Gemäß den Bestimmungen des § 33 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurde in der Zeit von 26.03.2019 bis 24.04.2019 an der Amtstafel und auf der Homepage kundgemacht, dass die Gemeinde die Erstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt.

In dieser Kundmachung wurde die Möglichkeit der Eingabe von Planungsinteressen bis 7.5.2019 bekannt gegeben. Es wurden keine Planungsinteressen vorgebracht.

Vom Ortsplaner DI Sperrer wurde ein Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Generationswohnen Grubholz“ mit Datum vom 29.06.2020 vorgelegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
dem gegenständlichen Bebauungsplan Nr. 11 „Generationswohnen Grubholz“ grundsätzlich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

7) Rechnungsabschluss Gemeinde 2019

Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 liegt vor.

Er wird ordnungsgemäß in der Zeit vom 12. Mai 2020 bis 27. Mai 2020 an der Amtstafel kundgemacht. Gem. § 92 Oö. GemO wurde der Rechnungsabschluss am 12. Mai 2020 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Fraktionsobmännern zur Einsichtnahme übersendet.

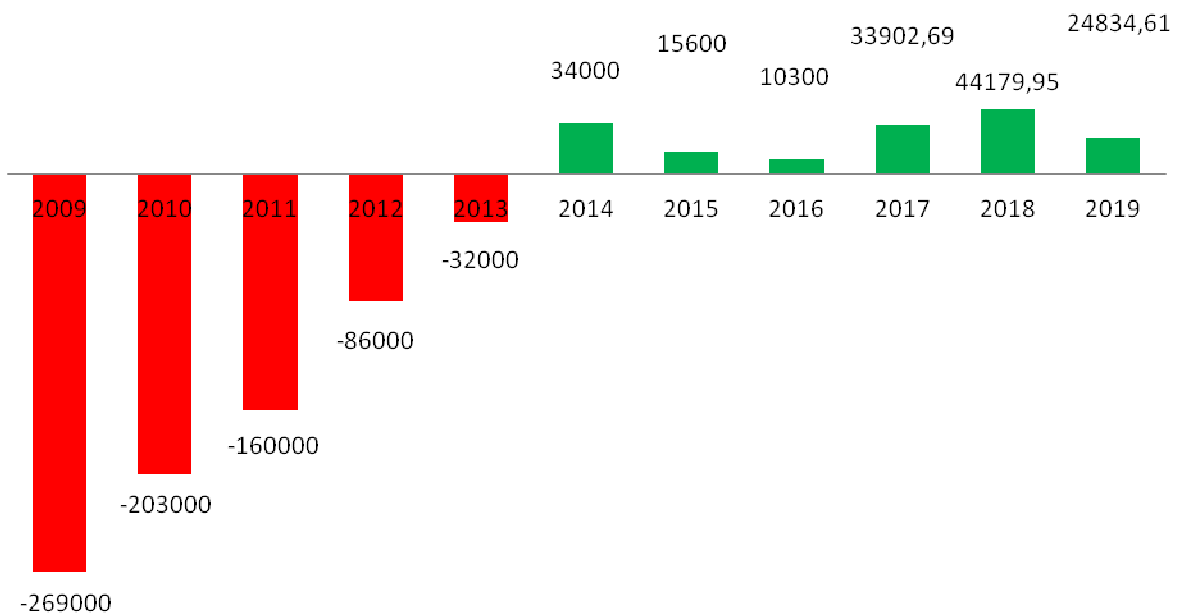
Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2020 geprüft.

Die Gesamtübersicht über die Ordentlichen und Außerordentlichen Einnahmen sowie Ausgaben im Finanzjahr 2019 präsentiert sich wie folgt:

<u>Ordentliche Einnahmen und Ausgaben</u>		<u>Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben</u>	
Einnahmen	EUR 2.172.755,72	Einnahmen	EUR 596.625,19
Ausgaben	EUR 2.172.755,72	Ausgaben	EUR 593.039,24
Soll-Übersch	EUR 0,00	Soll-Überschuss	EUR 3.585,95

Dabei wurde der Überschuss in Höhe von 24.834,61 auf die Rücklage „Haushaltsausgleich“ (8/9990935/00022) transferiert.

Entwicklung ordentlicher Haushalt vor Übertragung



	2011	2012	2013	2014
Ertragsanteile	704 300,00 €	721 500,00 €	748 800,00 €	775 900,00 €
Kanalbenutzungsgebühr	102 600,00 €	110 900,00 €	109 900,00 €	120 900,00 €
Kommunalsteuer	93 700,00 €	89 800,00 €	94 000,00 €	108 500,00 €
Strukturhilfe	38 300,00 €	28 000,00 €	51 400,00 €	58 300,00 €
Grundsteuer	43 800,00 €	45 000,00 €	46 900,00 €	47 500,00 €
Mieten	70 800,00 €	75 900,00 €	77 300,00 €	77 200,00 €
Müllabfuhrgebühr	30 200,00 €	30 700,00 €	31 300,00 €	32 800,00 €
Kanalanschl.gebühren	16 100,00 €	13 000,00 €	11 000,00 €	44 000,00 €
	1 080 400,00 €	1 095 400,00 €	1 150 900,00 €	1 246 200,00 €

	2015	2016	2017	2018	2019
Ertragsanteile	809 000,00 €	827 267,00 €	845 760,00 €	887 124,19 €	917 125,67 €
Kanalbenutzungsgebühr	121 000,00 €	137 568,00 €	133 090,00 €	134 579,43 €	159 130,05 €
Kommunalsteuer	97 700,00 €	119 607,00 €	135 670,00 €	134 426,06 €	135 085,70 €
Strukturhilfe	54 100,00 €	48 891,00 €	100 174,00 €	105 672,00 €	120 278,00 €
Grundsteuer	54 500,00 €	49 249,00 €	57 132,00 €	53 369,90 €	68 793,84 €
Mieten	78 850,00 €	86 138,00 €	99 354,19 €	108 330,21 €	138 129,35 €
Müllabfuhrgebühr	34 300,00 €	35 158,00 €	36 700,00 €	38 485,01 €	52 541,72 €
Kanalanschl.gebühren	37 000,00 €	33 588,00 €	20 667,00 €	35 765,76 €	48 349,83 €
	1 266 400,00 €	1 337 466,00 €	1 428 547,19 €	1 497 752,56 €	1 639 434,16 €

Gde u. V

Im Jahr 2019 konnten in Summe € 97.868,32 den Rücklagen zugeführt werden. Die Gesamtsumme der Rücklagen beträgt zum 31.12.2019 € 380.800,82.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- € 56.957,56 Rücklage Kanal
- € 59.148,78 Rücklage Kanal ROG
- € 101.564,74 Rücklage Verkehr
- € 38.690,78 Rücklage Verkehr ROG
- € 8.554,40 Rücklage Wasser
- € 149,45 Rücklage Lautsprecheranlage
- € 32.410,56 Rücklage Instandhaltung Wohnungen
- € 7.500,00 Rücklage Gemeinde-Entlastungspaket 2019 - 2021
- € 50.989,94 Rücklage Baulandprojekt Trattberg
- € 24.834,61 Rücklage Haushaltsausgleich

Der Schuldenstand hat sich von € 1.755.040,80 auf € 1.776.750,16 erhöht. Dabei ist die Darlehensaufnahme für das „Haus der Zuversicht“ in Höhe von € 250.000,00 eingerechnet.

Die Gesamtsumme des Vermögens der Gemeinde beträgt zum 31.12.2019 € 5.616.847,31.

Insgesamt besteht daher ein Vermögensüberschuss in Höhe von € 3.840.097,15.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den erstellten Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen und darüber gemäß § 93 der Oö. GemO. 1990 Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

8) Rechnungsabschluss VFI KG 2019

Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 liegt vor.

Er wurde in der Zeit vom 12. Mai 20120 bis 27. Mai 2020 an der Amtstafel kundgemacht. Gem. § 92 Oö. GemO wurde der Rechnungsabschluss am 12. Mai 2020 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Fraktionsobmännern zur Einsichtnahme übersendet.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2020 geprüft.

Die Gesamtübersicht über die Ordentlichen und Außerordentlichen Einnahmen sowie Ausgaben im Finanzjahr 2019 präsentiert sich wie folgt:

<u>Ordentliche Einnahmen und Ausgaben</u>		<u>Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben</u>	
Einnahmen	EUR 96.023,37	Einnahmen	EUR 144.704,74
Ausgaben	EUR 96.023,37	Ausgaben	EUR 130.851,95
Soll-Übersch/Abgang	EUR 0,00	Überschuss	EUR 13.852,79

Der Verlust im ordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von € 32.963,08 wurde vorschriftsgemäß an den ao Haushalt umgebucht.

Maßgeblich für den Verlust im HH-Jahr 2019 sind die Verbuchungen der Anlagenabschreibungen in Höhe von € 56.542,37 sowie die aufgrund eines OGH Urteiles notwendig gewordene Erstellung und Vorlage an das Firmenbuchgericht von Bilanzen ab dem Haushaltsjahr 2008 (Gründung der VFIKG). Dafür sind Kosten in Höhe von ca. € 1000 angefallen.

Einnahmen aus Vermietungen wurden in Höhe von € 41.686,04 erzielt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindeamt:	€ 14.520,00
Tiefgarage	€ 894,86
Wohnung 1. OG Gemeinde	€ 9.163,24
FF Pichl	€ 120,00
Puchkirchen 6	€ 16.987,94

Der Schuldenstand am 1.1.2019 betrug € 205.960,75 und konnte im Laufe des Jahres 2019 um € 17.994,91 auf € 187.965,84 per 31.12.2019 reduziert werden.

Das Vermögen der VFI KG beträgt mit Ende 2019 € 875.354,39 Die große Differenz zum Vermögensstand vom 31.12.2018 mit € 2.411.409,63 ergibt sich aus der Tatsache, dass das Vermögen gem. VRV 2015 neu zu bewerten war und in diese Rechnung sämtliche Investitionszuschüsse einzubeziehen waren.

Insgesamt besteht daher ein Vermögensüberschuss in der Höhe von € 687.388,54.

Der Rechnungsabschluss wird gemäß Gesellschaftsvertrag der VFI KG vom 12.3.2008 von der Gesellschafterversammlung (Komplementär = Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg; Kommanditistin = Gemeinde Puchkirchen am Trattberg) bewilligt und festgestellt

Der geschäftsführende Komplementär hat binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung vorzulegen. Aufgrund der Corona-Krise konnte dieser Termin heuer nicht eingehalten werden.

Der Gemeinderat muss den Bürgermeister als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem Rechnungsabschluss der VFI KG in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
der Gemeinderat möge den Bürgermeister der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 wie ausgeführt und dargelegt in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

9) Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit Feuerwehrfahrzeugen

Beschlussfassung Abtretungserklärung

Der Oö. Gemeindebund hat die Gemeinden am 30. Juni 2020 von einem Schreiben des Landesfeuerwehrkommandos OÖ. an alle Feuerwehrkommandanten des Landes Oberösterreich (datiert mit 29.06.2020) informiert.

Darin ist angeführt, dass für bestimmte Feuerwehrfahrzeuge die Möglichkeit besteht, den aufgrund kartellrechtlicher Verstöße zu hoch fest gesetzten Kaufpreis zurück zu bekommen.

Geschädigt sind alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis 2013 LKW Fahrgestellt mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 t oder mehr vom LKW-Kartell (DAF, Daimler, IVECO, MAN, Renault, Scania und Volvo) gekauft haben. Für alle Fahrzeuge die von 2014 bis heute gekauft wurden, kann aller Voraussicht nach, unter gewissen Bedingungen ebenfalls ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) für die betroffenen FF-Fahrzeuge geltend gemacht werden können. Der Ablauf ist dabei in einer Anlage skizziert.

Ein finanzielles Risiko ist mit diesem Vorgehen nicht verbunden.

Die Finanzierung der FF-Fahrzeuge erfolgt aus öffentlichen Mitteln. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der Haushaltsführung sollte jeder Versuch unternommen werden, die öffentlichen Mittel wieder einzubringen.

In der Gemeinde Puchkirchen wurden folgende in Betracht kommende Fahrzeuge angeschafft:

2006: „TLFA 2000“ FF Puchkirchen

2009: „LF-A“ FF Pichl

2014: „KLFA“ FF Puchkirchen

In Zusammenarbeit mit den Feuerwehrkommandanten sind die erforderlichen Unterlage zusammen zu stellen und bis spätestens 16.08.2020 (die Abtretungserklärung der Klagsrechte kann bis 30.09.2020 per e-mail nachgereicht werden) vom Feuerwehrkommandanten auf die Plattform des LFV OÖ. Hochzuladen.

Die Gemeinde muss dabei folgende Unterlagen bereit stellen.

- Kopie der Rechnung oder der Bestellung (Beleg über die Höhe des Fahrgestellpreises ist wichtig!)
- Abtretung der Klagsrechte an die Feuerwehr
- Kopie eines Lichtbildausweises der Bürgermeister

Die Rechnungslegung ist bei den oa. Fahrzeugen aber tlw. nicht so erfolgt, dass ein definitiver Preis des Fahrgestelles angegeben ist (ltw. Pauschalpreise, tlw. Verweis auf Ausschreibung des Landesfeuerwehrverbandes)

Eine Rückfrage beim Gemeindebund hat ergeben, dass aber auch diese Rechnungen jedenfalls eingereicht werden sollen.

Laut Mitteilung des Oö. Gemeindebundes sind für die Geltendmachung die Schadenersatzansprüche an die jeweilige Feuerwehrorganisation gem. der vorliegenden Abtretungserklärung abzutreten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Schadenersatzansprüche hinsichtlich der kartellrechtlichen Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit dem Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen an die Feuerwehren Puchkirchen und Pichl gem. beil. Abtretungserklärungen (Beilagen Nr. 1 und Nr. 2) abzutreten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

10) Post-Partner – Vertrag neu

bank 99

Der derzeit gültige Post-Partner Vertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 9. Oktober 2012 beschlossen.

Mit Schreiben vom 20. März 2020 hat die Österr. Post AG mitgeteilt, dass durch den Start der neuen bank99 der Post-Partner-Vertrag angepasst werden muss.

Der neue Post-Partner-Vertrag enthält ein Weisungsrecht der Post aus post- und bankenregulatorischen Gründen zur kurzfristigen Änderung in der Abwicklung der Geschäfte. Darüber hinaus sind lediglich die vorherigen „Bawag“ Leistungen geändert worden auf bank99.

Auch weiterhin besteht die Möglichkeit den Post-Partner-Vertrag ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten zu kündigen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den neuen Post-Partner-Vertrag zu unterfertigen. Der Vertrag ist ab 1.5.2020 gültig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

11) Grün- & Strauchschnitt – bezirkseinheitliche Sammlung

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bezirksabfallverband

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.02.2020 wurde die Sammlung von Grünabfällen gem. § 5 Abs. 7 Oö. AWG 2009 an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck übertragen.

Die unterfertigte Übertragungsvereinbarung erlangt dabei nur Gültigkeit wenn eine bezirkseinheitliche Lösung eingeführt wird.

Der BAV Vöcklabruck teilt mit Schreiben vom 3.7.2020 mit, dass sich nun einige Gemeinden gegen die bezirkseinheitliche Lösung ausgesprochen haben.

In der Verbandsversammlung vom 25.06.2020 wurde der Beschluss gefasst, die bezirkseinheitliche Sammlung auch bei nicht flächendeckender Zustimmung einzuführen, vor allem weil dies im Landes-Abfallwirtschaftsplan, aber auch im „Reformprojekt Abfallverbände“ vom Amt d. Oö. Landesregierung so gefordert wird.

Die bereits unterfertigte Übertragungsvereinbarung ist nunmehr ungültig und es muss bei Zustimmung eine neue Übertragungsvereinbarung beschlossen werden.

Der BAV hat einen Entwurf der neuen Übertragungsvereinbarung übersendet.

Dieser Entwurf ist in den Fraktionssitzungen aufgelegt und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen worden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die vorliegende Übertragungsvereinbarung betr. bezirkseinheitliche Sammlung von Grünabfällen (Beilage Nr. 3) mit dem Bezirksabfallverband Vöcklabruck abzuschließen.
Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 18.02.2020 beschlossene Übertragungsvereinbarung wird damit unwirksam.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

12) Nahversorger Puchkirchen - Projektpräsentation

Grundsatzbeschluss

Aufgabenstellung:

Agnes Neuwirth sperrt mit 30.6.2021 ihr Geschäft zu und daher hat die Gemeinde das Ziel, den Nahversorger in das Ortszentrum zu verlegen. Der Übergang soll nahtlos mit Juli 2021 stattfinden.

Projektstandort:

Museumsgebäude im Ort, welches bei dieser Gelegenheit grundsaniert werden kann. Der Museumsbetrieb bleibt dabei unberührt. Im Zuge der Baumaßnahmen können jedoch zusätzlich abgestimmte Qualitätsverbesserungen im Museum (moderne Technik, etc.) verwirklicht werden um die Attraktivität zu steigern.

Das Geschäftslokal soll außen auf zwei Seiten des Museumsgebäudes angebaut werden sodass eine gute Funktionalität mit Parkplätzen direkt im Ortszentrum gegeben ist. Geplant ist die Energieversorgung des Gebäudes mit PV Anlagen als „Bürgerkraftwerk“. Es ist angedacht, das Sortiment des Geschäftes mit regionalen Produkten zu erweitern (Direktvermarkter)

Diverse Synergien von der Gebäudenutzung:

Das gesamte Gebäude wird eine moderne, effiziente Wärmepumpe erhalten.

Regionaler Schwerpunkt:

Es entstehen zusätzliche (Teilzeit-)Jobs für örtliche Mitarbeiter/innen.

Ziel ist das Gebäude in einen optisch ansprechenden Lichtpunkt unmittelbar im Ortszentrum umzugestalten und damit das Ortsbild weiter positiv aufzuwerten.

Der Postpartner soll in das neue Geschäftslokal verlegt werden - dadurch entsteht eine zusätzliche Frequenz für eine optimierte Auslastung.

Die Pfarre Puchkirchen wurde mit Schreiben vom 4.9.20 informiert und um einen Gesprächstermin ersucht.

GR Alexander Billau fragt nach, wer der Inhaber dieses Gebäudes sein wird? Die Gemeinde oder die VFI KG? Der Bürgermeister teilt mit, dass es von diesem neuen Gebäude die Gemeinde ist aber auch ein Teil der Pfarre gehören wird. Wer diesen Nahversorger betreiben wird, steht noch nicht fest.

GR Herbert Duckhorn informiert sich, ob es schon konkrete Gespräche mit einem Planer gegeben hat, oder ob grundsätzlich jeder seine Planungsideen einbringen kann. Der Bürgermeister teilt mit, dass grundsätzlich jeder Planungsideen einbringen kann, jedoch wird das Planungsbüro Gebetsberger aus Weyregg sich als erstes damit auseinandersetzen und es wird mehrere Varianten geben.

Vzbgm. Gerti Ablinger teilt mit, dass sie es für das alte Gebäude (Dorfmuseum) als gut empfindet und der Gemeindevorstand spricht sich auch für dieses Projekt aus. Der Museumsbetrieb wird nicht beeinträchtigt, aber das Gebäude wird damit stark aufgewertet und ein Nahversorger im Ort ist sehr wichtig und dieses Projekt ist bestimmt eine positive Sache.

GR Carina Stehrer glaubt, dass es für das soziale Puchkirchen sehr wichtig ist, dass der Nahversorger zumindest am Vormittag offen hat. Jedoch könnte vielleicht auch mit eingeplant werden, dass das Geschäft jederzeit geöffnet ist und gewisse Lebensmittel immer gekauft werden können, sprich als Selbstbedienung mit Automaten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Projekt umzusetzen und eine Entwurfsplanung in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Grundstückskauf

Verkaufsangebot betr. Grst. 882/35 und 882/36, KG Trattberg von Hr. Josef Schlager, Sonnenhang 10 vom 4.9.2020

Der Spielplatz beim Gemeindekindergarten soll lt. einer Begehung im Rahmen der Eröffnung der dritten Kindergartengruppe vergrößert werden um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

Mit den Grundstückseigentümern der angrenzenden Grundstücke wurde Kontakt aufgenommen.

Herr Josef Schlager hat mit Schreiben vom 4.9.2020 den Verkauf der Grundstücke Nr. 882/35 und 882/36 im Gesamtausmaß von 120 m² zum Kauf angeboten.

Vzbgm. Gerti Ablinger teilt mit, dass der Grund schon teuer ist, jedoch hat die Gemeinde keine Wahl und muss froh sein, dass überhaupt eine Grundfläche als Gartenerweiterung erworben werden kann.

GR Rupert Baldinger informiert sich, ob der Bereich als Zufahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt wurde? Aufgrund des Geländes wäre dies nahe liegend. Der Bürgermeister teilt mit, dass er diese Frage nicht beantworten kann, weil er es nicht weiß, jedoch wird der Grund lastenfrei erworben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Grundstücke Nr. 882/25 und 882/36, KG Trattberg im Gesamtausmaß von 120 m² gem. Verkaufsangebot vom 4.9.2020 (Beilage Nr. 4) zu erwerben. Es wird vereinbart, dass dem Verkäufer für die Abwicklung des Grundstücksverkaufes (Kaufvertragserstellung, grundbücherliche Durchführung) keine Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

13) Berichte des Bürgermeisters

Gastschulbeiträge Ampflwang – restl. 50 % - Aufhebung Beschluss vom 10.12.2019

Die Mgde. Ampflwang hat mitgeteilt, dass die restl. 50 % nun doch eingefordert werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den diesbezüglichen Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2019 aufzuheben und die ausstehenden Gastschulbeiträge der Mgde. Ampflwang zur Gänze zu entrichten

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Bauvorhaben Trattberg-Straße – Neubau Brücken

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Mühlbachbrücke und der Ablassbrücke ist eine Erneuerung der Objekte erforderlich. Die Mühlbachbrücke kann aufgrund der Auflassung der Wehranlage ersatzlos abgetragen und zugeschüttet werden. Die neue Brücke wird auf dem Grs. 1675/1 errichtet und ist im Eigentum des Landes Oö.

Ebenfalls soll im Zuge des Brückenbaues ein Gehsteig errichtet werden, diese Finanzierung muss die Gemeinde übernehmen.

Es wird auch die Brücke bei der Kläranlage saniert, jedoch erst im Jahr 2021.

Altstoffsammelzentrum Ampflwang – Schreiben der Bürgerbewegung

Am Gemeindeamt ist am 27. Juli 2020 ein anonymes Schreiben betr. Befürchtungen der Nachbarn im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums Ampflwang in Scheiblwies eingelangt. Bis jetzt gibt es noch keine Entscheidung wann und ob ein neues Altstoffsammelzentrum in Ampflwang gebaut wird.

Jugendtaxi – neue Regelung

Das Jugendtaxi System wird modernisiert und im Zuge eines Pilotprojektes für ganz Oberösterreich digitalisiert. Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde am 22.6.2020 abgeschlossen Der Gemeinde entstehen dabei Kosten von monatlich 15 Euro.

Power Tower

Zaun und Alutreppe sowie Transparent mit Übersichtsplan – Auftragsvergabe GVS 5.8.

Neuer Zaun:

Als Abgrenzung zum Areal des Power-Towers bis zum Kabinengebäude soll ein Zaun errichtet werden. Die Ausführung ist als Doppelstabzaun geplant. Es wurde ein Angebot der Fa. Josef Steiner GesmbH aus Purgstall eingeholt. Die Kosten werden dabei mit € 4.150,00 excl. USt. angegeben.

Gemäß Begehung mit dem Amt d. Oö. Landesregierung vom 1.8.2019 ist eine Kostenbeteiligung für den Zaun mit einer Länge von 36 lfm vorgesehen.

Transparent mit Übersichtsplan

Im Bereich des Schiffscontainers und der Fertigteilgarage beim Sportplatz soll ein werbewirksames Transparent in Form eines bedruckten Netzes angebracht werden. Die Ausmaße dieses Netzes betragen ca. 12 x 2,1 m. Mit der Fa. Gemdat wurde diesbezüglich Kontakt aufgenommen.

Die Endausfertigung soll nun von der Gemeinde weiter bearbeitet werden.

Die Aufträge für den Zaun und die Alutreppe wurden in der GV Sitzung am 5.8.20 vergeben.

Weiters soll ein Fernrohr sowie eine Webcam am Power Tower installiert werden. Dafür wurden schon Angebote eingeholt. Die Auftragsvergaben sollen in der GR Sitzung im Dezember erfolgen.

Aktive Bodenpolitik – Baulandsicherungsverträge

Bei Neuwidmungen wird von der Aufsichtsbehörde der Abschluss von Baulandsicherungsverträgen gefordert um eine fristgerechte Nutzung des Baulandes sicher zu stellen. In der Gemeindevorstandssitzung am 5.8.2020 wurden die offenen Fälle besprochen. Die weitere Vorgangsweise beim Ablauf der Bauungsfrist soll in der GR Sitzung im Dezember besprochen werden.

Verkehrsberuhigung Wallern – 30 km/h Beschränkung

Eine Anrainerin hat die tlw. zu hohe Geschwindigkeit im Bereich der Siedlung Wallern am Gemeindegam gemeldet. Als erste Maßnahme wurde das Geschwindigkeitsanzeigergerät aufgestellt um die Bewusstseinsbildung zu stärken.

Projekt „SB Waschanlage“ am Gelände der Kläranlage

Beim Areal der Kläranlage soll eine Waschanlage für die Gemeindefahrzeuge (aber auch für die öffentl. Benutzung) installiert werden. Mit verschiedenen Anbietern wurden Gespräche geführt. Die Abwässer sind dabei über einen Ölabscheider (der entsprechend der Wassermenge zu dimensionieren ist) zu führen. Die Gesamtkosten dieses Projektes würden sich auf ca. € 25.000 belaufen. Vorerst soll nun eine Betonbodenplatte errichtet werden.

GR Rupert Baldinger findet diese Idee gut und betont auch, dass am Bauhof/Kläranlage zusammen geräumt gehört und optisch würde das Projekt sicher gut dazu passen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
das Projekt umzusetzen und mit den Adaptierungen am Kläranlagengelände zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Situation in der Kinderbetreuung

In der Gruppe 2 ist eine Pädagogin als Karenzvertretung gesucht worden. Eine Bewerberin hat kurzfristig abgesagt. Nun wurde in Abstimmung mit dem Land eine prov. Lösung für den Start gefunden und die Gruppenführung geteilt. Auch in der Gruppe 3 gibt es eine Änderung. Die Helferin hat gekündigt und muss ersetzt werden. Es wurden zwei neue Helferinnen aufgenommen um den Betrieb zu gewährleisten.

Neben den 3 Kindergartengruppen gibt es noch zusätzliche eine Kleinkinderbetreuung in der Kinder-oase am Montag, Mittwoch und Freitag.

Zusätzlich gibt es noch jeden Mittwoch eine Spielgruppe, diese findet im Gemeindegam statt.

Hochwassersituation Staudach

Beim letzten Starkregenereignis wurden in Staudach Probleme fest gestellt. Das Oberflächenwasser läuft großteils auf der öff. Straße ab. Eine Begehung am 7.9. hat gezeigt, dass best. Einlaufschächte wieder ertüchtigt werden müssen. Zusätzlich wird bei einer noch nicht fertig gestellten Geländeänderung eine Niveauanpassung durchgeführt die eine entsprechende Rückhaltung des Regenwassers sicher stellen soll.

Wasserschaden Puchkirchen 19 – Haus der Zuversicht

Der Wasserschaden ist noch nicht zur Gänze behoben. Mehrere Urgezen blieben leider ohne Erfolg, weshalb eine Rechtsberatung in Anspruch genommen wurde. Eine letzte Frist ist Ende August abgelaufen. Die Fa. Mühlbacher hat am 7.9. einen Termin betr. Ablesung der Wärmeverbräuche gehabt und dabei wurde auch der offene Schadensfall besprochen. Es wurde vereinbart, dass bis 8.9. eine schriftliche Stellungnahme an die Gemeinde gesendet wird und dabei die weitere Schadensbehebung terminlich abgestimmt wird.

14) Änderung Gemeindevorstand – Prüfungsausschuss bei der FPÖ

GV Simon Haas und Prüfungsausschussobmann Alexander Billau

Gemeindevorstand Haas Simon hat mit Schreiben vom 31. August (eingelangt am 1.9.2020) auf sein Mandat als Gemeindevorstand mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Prüfungsausschussobmann Alexander Billau hat mit Schreiben vom 31. August (eingelangt am 1.9.2020) auf sein Mandat (auf die Mitgliedschaft und damit auf die Obmannschaft) im Prüfungsausschuss mit sofortiger Wirkung verzichtet

Gemäß § 30 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung kann ein Mitglied des Gemeindevorstandes und eines Ausschusses auf sein Mandat verzichten. Der Verzicht ist schriftlich zu erklären und eigenhändig zu unterschreiben. Es wird mit dem Einlangen beim Gemeindeamt wirksam, wenn die Verzichtserklärung nicht einen späteren Zeitpunkt enthält. Eine Verzichtserklärung kann nach ihrem Einlangen beim Gemeindeamt nicht mehr widerrufen werden.

Die Verzichtserklärungen von GV Simon Haas und PA-Obmann Alexander Billau sind vorschriftsmäßig eingebracht worden und mit 1.9.2020 wirksam.

Es ist daher die frei gewordene Stelle im Gemeindevorstand sowie die Stelle des Obmannes des Prüfungsausschusses neu zu besetzen.

Die Nachbesetzung frei gewordener Stellen im Gemeindevorstand ist im § 32 Oö. Gemeindeordnung geregelt. Demnach ist die frei gewordene Stelle ehestens für die restliche Funktionsperiode durch Nachwahl zu besetzen. Für die Nachwahlen gelten die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß.

Ein Wahlvorschlag ist von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates zu unterzeichnen, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt ist.

Für die Wahl bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, ist die Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, gemäß dem von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag die frei gewordene Stelle im Gemeindevorstand mit GR Alexander Billau zu besetzen.

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der FPÖ-Fraktion

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, gemäß dem von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag die frei gewordene Stelle des Obmannes des Prüfungsausschusses mit GR Simon Haas zu besetzen.

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der FPÖ-Fraktion

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

GV Alexander Billau wird vom Bürgermeister Anton Hüttmayr, MBA als Gemeindevorstand angelobt.

15) Verlängerung Dienstverhältnis Amtsleiter

Die Anstellung des Amtsleiters erfolgte nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. – Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) befristet auf einen Zeitraum von 5 Jahren im Jahr 2006. Das Dienstverhältnis wurde in den Gemeinderatssitzungen vom 23. September 2010 sowie vom 02.06.2015 auf weitere fünf Jahre verlängert.

Gemäß Oö.GDG 2002 hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber der leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, dass

- er mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
- ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Erfolgt keine Mitteilung nach § 12 Abs. 1 oder 8 Oö. GDG 2002 so gilt der Inhaber der Funktion als mit dieser Funktion für weitere fünf Jahre betraut.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass das Dienstverhältnis mit unserem Amtsleiter Ernst Gebetsberger, mit diesem wir sehr zufrieden sind, verlängert wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Amtsleiter Ernst Gebetsberger bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen und freut sich auf weitere schöne Jahre.

16) Allfälliges

GR Alexander Steiner informiert im Namen der Union Puchkirchen über den Baufortschritt beim Umbau Sportplatzkabinengebäude. In Summe wurde im letzten Jahr € 115.000 in diesen Umbau investiert mit ca. 1000 Ehrenamtlichen Arbeitsstunden.

Weiters wird offiziell angesucht in Namen der Union für die Kletterwand, welche seit Beginn an im Power-Tower beabsichtigt war, und um einen Kinderspielbereich am Sportplatz.

GR Ingeborg Schürer wurde zum Geburtstag, GR Carina Stehrer zur Übernahme der Geschäftsführung von der Firma Profi-Personal und Bgm. Anton Hüttmayr MBA zur „Pensionierung“ gratuliert.

Bgm. Anton Hüttmayr bedankt sich für die sehr konstruktive Sitzung und für die gute Vorbereitung vom Gemeindeamt beim Amtsleiter Ernst Gebetsberger, Andreas Gaborek sowie Elfriede Waldhör. Ebenfalls ist sehr erfreulich, dass Ehrenbürger Adolf Gaisbauer, Ehrenringträger Alois Hemetsberger und ehemaliger und langjähriger Gemeindevorstand Franz Böckl unter den Zuhörern sind.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07. April 2020 wurden keine ~~- folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen